

Bistritzer Zeitung.

Politisches Wochenblatt.

Organ für gewerbliche und landwirtschaftliche Interessen. — Mit den Beilagen: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ und „Praktische Mitteilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft.“

Erstetnt jeden Samstag. — Ausgabe in M. Haupt's Buchhandlung.
Preise. Für Bistritz: Bei Abholung vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., ganzjährig 4 fl. 5. B.
Mit Zustellung ins Haus: vierteljährig 1 fl. 10 kr., halbjährig 2 fl. 20 kr., ganzj. 4 fl. 40 kr. 5. B.
Mit Post: vierteljährig 1 fl. 20 kr., halbjährig 2 fl. 40 kr. und ganzjährig 4 fl. 80 kr. 5. B.
Pränumerationen sind an die M. Haupt'sche Buchhandlung, Bistritz in Siebenbürgen, zu richten.

Redaktion: Bistritz, Siebenbürgen, Marktplatz No. 17. Schriftliche, für den redaktionellen Teil bestimmte Beiträge etc. sind nur an die Redaktion zu richten. Manuskripte werden nicht zurückgestellt, unfrankierte Briefe nicht angenommen. Inserate und Beilagen, sowie auch Geldbeträge hiefür nimmt M. Haupt's Buchhandlung entgegen. Der Raum der dreispaltigen Garmondzeile kostet 5 kr. (einkl. der Stempelgebühr à 30 kr.) Bei mehrmaliger Einrückung entsprechender Rabatt. Beilagen nach Uebereinkommen.

No. 3.

Bistritz, den 13. Januar 1894.

IV. Jahrgang.

Die Erklärungen des Bistritzer sächsischen Kreis-Ausschusses.

Erklärung des sächsischen Kreis-Ausschusses des Bistritzer Wahlbezirks, betreffend den das konfessionelle Schulwesen vergewaltigenden Beschluß des Verwaltungsausschusses des Bistritz-Nasoder Komitales vom 16. Dezember 1893.

Der Verwaltungsausschuß des Bistritz-Nasoder Komitales hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1893 über Antrag des k. k. Schulspektors beschlossen: 1. die Anstellungen von 23 namentlich angeführten Lehrern an konfessionellen evangelischen, griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Volksschulen, welche ihre Lehrerdiplome seit 1872 erworben haben, zu annullieren, weil sie angeblich magyarisch zu unterrichten nicht im Stande seien und 2. weiter gefordert, daß an die Stelle von 11 Lehrern konfessioneller Schulen, welche die Seminarstudien vor 1872 absolviert und sich die Befähigung, den magyarischen Sprachunterricht erteilen zu können, seither nicht erworben haben, Hilfslehrer für die magyarische Sprache anzustellen seien.

Nach der Rechtsüberzeugung des sächsischen Kreis-Ausschusses des Bistritzer Wahlkreises sind beide Beschlüsse des Bistritz-Nasoder Verwaltungsausschusses ungesetzlich und daher hinwiegend, da sich dieselben weder auf den 33. Gesetzartikel vom Jahre 1868 über den Volksschulunterricht, noch auf den 18. Gesetzartikel vom Jahre 1879, am allerwenigsten aber auf die die Autonomie der Kirchenbehörden in Angelegenheit des konfessionellen Volksschulunterrichtes gesetzlich gewährleistenden 43. und 44. Gesetzartikel vom Jahre 1868 stützen können, sondern zu ihnen geradezu im Widerspruch stehen.

1. Unerhört ist es in einem Rechts- und Kulturstaate, daß Anstellungsakte, welche von den dazu gesetzlich berufenen Behörden in legaler Weise auf Grund legaler Zeugnisse vorgenommen worden sind, von einer dazu nicht befugten Körperschaft für null und nichtig erklärt werden; daß, wie im vorliegenden Falle, ordentlich angestellte Lehrer an konfessionellen Schulen ohne jede weitere Untersuchung, ohne ein von den dazu allein gesetzlich befugten konfessionellen Oberbehörden gefälltes Urteil, auf die einfache Behauptung eines Aufsichtorganes hin, durch den einfachen Beschluß einer politischen Verwaltungsbehörde, aus ihren Lehrstellen gehoben werden; unerhört, daß dadurch implizite rechtlich erworbene Befähigungszeugnisse der davon betroffenen Lehrer gleichfalls für null und nichtig erklärt worden sind.

2. Es ist nach den einfachsten Rechtsbegriffen unzulässig, wenn der 18. Gesetzartikel vom Jahre 1879 — welcher die magyarische Sprache in allen bestehenden öffentlichen Schulen unter die obligaten Lehrgegenstände aufnimmt, aber stufenweise ins Leben zu treten hat — die Lehrer, welche vor 1872 angestellt worden sind, von der Verpflichtung, diesen Unterricht zu erteilen, freispricht, nummehr zu fordern, daß diesen Lehrern Hilfslehrer für den magyarischen Sprachunterricht beigegeben werden. Denn das heißt nichts anderes, als die durch das Gesetz von diesem Unterrichte befreiten Lehrer durch eine andere Thüre aus ihren Stellen entheben; denn wie viele Gemeinden giebt es, die zu den Gehältern für die ordentlichen Lehrer auch einen Hilfslehrer für den magyarischen Sprachunterricht zu bezahlen im Stande wären!

3. In ihrer Wirkung aber sind die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses geradezu grausam und unmenschlich: 23 Lehrer mit dem 1. Juli 1894 aus ihren Stellen entheben, mit ihren Familien dem Mangel und der Not anheimgeben! Und da alle (etwa hundert) konfessionelle Volksschulen dieses Komitales vom Schulspektor als solche erklärt wurden, an welchen der Unterricht in der magyarischen Sprache weder nach seinem Erfolge, noch auch nach seiner Methode entsprechen — auch alle daran wirkenden Lehrer mit demselben Schicksal bedrohen, und in der Brust derer, welche mit Freude in ihrem Lehrberufe wirken, Menschen erziehen, in die jungen Herzen das unerklärliche Vertrauen auf Recht und Gesetz pflanzen sollen, das niederdrückende, peinigende Gefühl zu erzeugen, ihre und ihrer Familie Existenz von der diskretionären Gewalt, von dem Verdict eines einzigen, nicht unfehlbaren Menschen abhängen soll — es ist grausam, es ist unmenschlich!

Indem der sächsische Kreis-Ausschuß des Bistritzer Wahlkreises diese Erklärung abgiebt, spricht er:

1. die vertrauensvolle Erwartung aus, daß das evangelische Landeskonfistorium als die oberste Kirchen- und Schulbehörde der evangelischen Landeskirche N. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns alle gesetzlichen Mittel anwenden wird, um den in dem Vorgange des Bistritz-Nasoder Verwaltungsausschusses liegenden unheilvollen Angriff auf den ungehinderten Fortbestand des evangelisch-sächsischen Volksschulwesens, der zur Beseitigung der konfessionellen Schule überhaupt führen kann, energisch abzuwehren; ersucht

2. den Zentral-Ausschuß des sächsischen Volkes die Maßregelung evangelisch-sächsischer Volksschulen, die nicht nur uns und unsere Kultur schwer zu schädigen, sondern

auch dem Staate schwere Wunden zu schlagen droht, zum Gegenstande baldiger Verhandlung zu machen, und fordert

3. den Reichstagsabgeordneten des Bistritzer Wahlkreises im Hinblick auf die in diesem Wahlkreise über die Vergewaltigung konfessioneller Volksschullehrer herrschende tiefe Entrüstung auf: im Vereine mit den übrigen Abgeordneten sächsischer Wahlkreise und außerdem selbst im Wege persönlicher Vorstellung alles zu versuchen und bei der hohen k. ung. Regierung dahin zu wirken, daß der Beschluß des Verwaltungsausschusses des Bistritz-Nasoder Komitales vom 16. Dezember 1893 als ungesetzlich und ungerecht und schwere Gefahren für das kulturelle Leben des sächsischen Volkes und die friedliche Weiterentwicklung des konfessionellen Schulwesens nach sich ziehend aufgehoben werde.

Bistritz, am 2. Januar 1894.

Der sächsische Kreis-Ausschuß des Bistritzer Wahlkreises.

Das vom Bistritzer sächsischen Kreis-Ausschuße an unsern Abgeordneten Carl Fluger gerichtete Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Hochwohlgeborner Herr Abgeordneter!

Der sächsische Kreis-Ausschuß des Bistritzer Wahlkreises hat in seiner Sitzung vom 2. Januar 1894 gegen den Beschluß des Verwaltungsausschusses des Bistritz-Nasoder Komitales vom 16. Dezember 1893, betreffend die gesetzwidrige Enthebung von 23 an konfessionellen Schulen ordnungsmäßig angestellten Volksschullehrern aus ihren Dienststellungen u. s. w. eine offene „Erklärung“ erlassen, welche in dem „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ vom 11. Januar und in der „Bistritzer Zeitung“ vom 13. Januar l. J. veröffentlicht worden ist.

In dieser Erklärung hat der Kreis-Ausschuß nur schwachen Ausdruck verliehen der tiefen Empörung, von welcher die Gemüter in diesem Wahlkreise über das ganz unqualifizierbare Vorgehen des Verwaltungsausschusses erfüllt sind. Die rüde Gesetzesverletzung, die Mißachtung konfessioneller Schulen und ihrer Behörden, die sich in dem Beschlusse kundgiebt, die Grausamkeit, die sich in demselben gegen die davon betroffenen Lehrer und Lehrerfamilien in ihrer ganzen Blöße zeigt, würden dafür hinlängliche Erklärung geben. Doch es kommt noch etwas anderes dazu. Der k. Schulspektor hat in derselben Sitzung es ausgesprochen, daß alle konfessionellen Volksschulen dieses Komitales bezüglich des magyarischen Sprachunterrichtes weder nach dem Erfolge noch nach der Methode entsprechen. Er hat dadurch auch die Existenz aller übrigen konfessionellen Lehrer des Komitales bedroht. Ähnliches hat sich auch in anderen

wertvollen Gabe: Gerade das feine psychologische Gemälde der Seelenkämpfe in den Hauptvertretern, das oft breit scheinende Gespräch der handelnden Personen, die durchwegs echte Kinder ihrer Zeit sind, erachten wir als die großen Goldkörner im Goldsande der gesamten Darstellung.

Den Stoff entnimmt der Verfasser der vaterländischen Geschichte aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wie zur Regierungszeit des Königs Mathias des Gerechten, dessen starke Hand dem siebenbürgischen Adel lästig war, mit Hilfe der Umtriebe des verräterischen Königsrichters Rothberg im Bunde mit jenen und dem Weibwoben Bößing, auch die Sachsen zum Abfall vom rechtmäßigen König gebracht, Siebenbürgen zu einem selbstständigen Fürstentum mit der Hauptstadt Hermannstadt unter dem Schutze der Türken gemacht werden soll, bis der verräterische Plan durch die selbstverleugnende That des Georg Hecht im Bunde mit der königstreuen Bürgerschaft vereitelt und der Feind durch Hechts Tapferkeit im Rotenturmpaß vernichtet wird, — diese Ereignisse bilden den historischen Untergrund.

Auf diesem baut sich das kunstvoll aufgeführte, mit vielfachen wertvollen Episoden kulturhistorischen Charakters gezielte Gebäude der Einheit der Handlung auf: Alle Momente in der spannenden Erzählung beziehen sich aus Gründen fein psychologischer Motivierung und innerer Wahrheit auf das sich entrollende Geschick des Haupthelden, dessen bürgerliches und Liebesleben in erschütternder Natürlichkeit vor unseren Augen sich entwickelt, und ihn zu einem lebenswahren Menschen steuert, der dem Leser durch seine Handlungen als Mensch, durch seine Thaten als Bürger ans Herz wächst.

Liebe und Pflichtgefühl für sein angestammtes Volks-

FEUILLETON.

Georg Hecht.

Historischer Roman aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen von Traugott Teutsch. Hermannstadt W. Kraft 1893.

Unsere Wurzeln sind in der Vergangenheit; auf ihr stehen wir.

Wie der Glockenklang der versunkenen Kirche in der Sage das Rauschen der Meereswogen übertönt, so übertönen hehre Stimmen aus der Vergangenheit das Gewühl des Tages, wenn in ihnen der Geist der Väter zu uns spricht, der sich in den einen Satz immer wieder vereinen läßt, und der uns auch von unseren Besten als historisches Vermächtnis hinterlassen wurde: Dem Volkstum treu!

Die Wurzeln unseres sächsischen Lebensbaumes umfassen die gesamte 700-jährige Vergangenheit unseres Volkes, alles Gewaltige, was jemals an seinem Wachstum gerüttelt, alles Traurige, was ihm in diesen 70 Dezennien zu Teil geworden, alles Erhabene, was auf uns, die Aeste und Zweige, sich vererbt hat. Aus diesen Wurzeln saugt der Baum auch heute noch seine Nahrung, unser Sein, unseren ferneren Bestand mitbedingend.

Wer nun in die engen, bescheidenen und kleinen Verhältnisse unserer Vorfahren einen prüfenden Blick wirft, den setzt gewiß jener wunderbare Schwung ihrer Seelen in Erstaunen, der trotz aller Ungunst der Verhältnisse ihnen eigen war.

Welch' ein Idealismus in ihrem ganzen Wesen! Welche edle Begeisterung, wo es gilt, die allgemeine Sache zu fördern! Welche Selbstverleugnung, wo es not thut, im Dienste des Volkstums zu wirken!

Wer die Blätter unserer engeren Geschichte, wie sie uns in der Sagensgeschichte unseres unvergeßlichen Bischofs Teutsch vorliegen, durchfließt, der nimmt zur Zeit der Sammlung und Entzehr das Buch immer wieder zur Hand, um daraus neue Kraft zu schöpfen für die Mitarbeit an den schwersten Aufgaben der Gegenwart, die mit ihren trüben Tagen immer dringender hingebungsvolle, selbstverleugnende Thaten verlangt.

Diesen Idealismus, der unseren Tagen mit ihrem materiellen Drängen immer mehr abhanden zu kommen droht, nicht untergehen zu lassen, ihn immer von Neuem zu beleben, dazu ist vor allem auch unsere heimische sächsische Literatur berufen, denn in ihrem Strome ruht die unererschöpfliche Kraft der Erhaltung und Wiederbelebung idealen Lebens. Im Zusammenhang mit ihrer nähernden Mutter, dem nie versiegenden Quell deutschen Dichtertums, hat sie wahrlich ein gutes Recht von uns übernommen, gewürdigt und beherzigt zu werden.

Ein überaus wertvolles Geschenk an seine Nation — es ist nicht genugam hoch anzuschlagen, daß es gerade in diese Tage fällt — liegt uns vor in dem Werke des bekannten einheimischen sächsischen Dichters Traugott Teutsch, in seinem Georg Hecht.

Ob dieser gebiegene Roman seine verdiente Aufnahme auf dem Weihnachtstisch unserer sächsischen Familien gefunden, wir wissen es nicht; daß seinen Inhalt aber alle guten Sachsen ausnahmslos sich zum geistigen Eigentum machen mögen, ist unser aufrichtiger Wunsch, der aus der Ueberzeugung quillt, daß dieser Roman erweiternd und geradezu begeisternd auf uns, die Nachkommen der geschiedenen Mitbürger, zu wirken so recht geeignet ist.

Nicht eine Lektüre der Unterhaltung besitzen wir in dieser

Komitaten in jüngster Zeit ereignet. Wenige Monate nur sind vergangen, daß Aufsichtorgane der Regierung, k. ung. Schulinspektoren, der unsere war dabei auch zugegen, in einer von ihnen abgehaltenen Konferenz als ein Bedürfnis die Verstaatlichung der Volksschulen — wird wohl heißen sollen: die Magyarisierung der Volksschulen — bezeichnet haben. Sollte der k. Schulinspektor des Bistritz-Nasoder Komitates etwa deswegen das abfällige Urteil über alle konfessionellen Schulen des Komitates ausgesprochen haben, um den Beweis zu erbringen, daß es ein unabweisbares Bedürfnis sei, das Volksschulwesen zu verstaatlichen? Das Eine ist sicher, daß man in dem Vorgehen des Bistritz-Nasoder Verwaltungsausschusses, in dem gleichzeitigen und ähnlichen Vorgehen auch in anderen Komitaten des Vaterlandes, in jener berüchtigten Kundgebung aus der Konferenz von kön. Schulinspektoren die unheilverkündenden Zeichen erkennen zu müssen glaubt, daß dem Bestande unserer konfessionellen nichtmagyarischen Schulen Gefahr drohe. *)

Wer an unsere Kirche, an unsere Schulen greift, der rührt an das teuerste Gut, das wir haben, an unsere Kultur, für welche mit allen Kräften einzutreten wir für eine ebenso heilige Pflicht halten, wie es die Pflicht eines Kindes ist, den Eltern die unzähligen Wohlthaten mit Liebe und Hingebung zu vergelten. In dem Schlusssatz unserer Erklärung ist der Beschluß enthalten: Euer Hochwohlgeboren, als den Vertreter dieses Wahlkreises, aufzufordern, im Verein mit den übrigen Abgeordneten sächsischer Wahlkreise, selbst im Wege persönlicher Vorstellung Alles zu versuchen und bei der hohen k. ung. Regierung dahin zu wirken, daß der Beschluß des Bistritz-Nasoder Verwaltungsausschusses vom 16. Dezember 1893 als ungesetzlich und ungerecht und schwere Gefahren für das kulturelle Leben des sächsischen Volkes und die friedliche Weiterentwicklung nach sich ziehend, — aufgehoben werde.

Indem wir denn bitten: Euer Hochwohlgeboren möchten dieser Aufforderung entsprechen und im Verein mit Ihren Herren Kollegen für unser konfessionelles Volksschulwesen und damit für einen wichtigen Teil unseres kulturellen Lebens eintreten, geben wir uns der Zuversicht hin, daß wir damit nur in Worten ausdrücken, was als ein natürliches Bedürfnis in Ihrem Herzen Befriedigung fordert. Und in der That, wie könnte es einen Deputierten eines sächsischen Wahlkreises geben, der nicht mit Freude die Gelegenheit ergreifen würde, seinen Wählern unverkümmert ein teureres Gut zu erhalten und dabei auch dem Staate zu nützen!

Wir geben uns aber auch der Hoffnung hin, daß es dem gemeinsamen Streben der Herren Abgeordneten sächs. Wahlkreise gelingen werde, die hohe k. ung. Regierung zu überzeugen, daß die Verfümmung oder Vernichtung des sächsischen Volksschulwesens, abgesehen auch von der Ungeheuerlichkeit eines solchen Beginns, nicht etwa die Bedeutung habe, daß an die Stelle sächsischen Kulturlebens ein anderssprachiges Kulturleben treten werde, sondern daß an die Stelle einer, wenn auch bescheidenen Kultur, welcher zum mindesten mit Bezug auf Volksschulbildung keine der übrigen Nationalitäten voransteht, — Unwissenheit und Barbarei treten würde; würde die Bedeutung haben, daß dem Volke, welches auch zu seinem materiellen Fortkommen ein gewisses Maß von Schulkenntnissen bedarf, in der Schule statt Brot — Steine gereicht würden. Wahrscheinlich damit aber wäre auch den Interessen des Staates wenig gebient.

Bistritz den 2. Januar 1894.

Aus der Sitzung des sächsischen Kreis-Ausschusses des Bistritzer Wahlkreises.

*) Vergl. den an anderer Stelle unseres Blattes gegebenen Protokollauszug des Schulinspektorenkongresses. Die Redaktion der „Bistritzer Zeitung.“

Zur Vorgeschichte der Lehrerhege in Bistritz.

Am Dienstag den 22. August 1893 fand in Budapest in einem Lehrsaale der dortigen höheren Töchterschule

tum legt dieser Held in allem seinem Thun und Lassen an den Tag: „In seinem Herzen flammt es und glüht es, ein feuriges, tiefes, stolzes Fühlen für das große Gesamtwesen, als dessen Teil er sich fühlt, dem er entsprossen ist, und in dem er mit all' seinem Sein und Wesen wurzelt und atmet, das seinem Blute angeboren, das sein Lebensodem ist.“

Und nun die furchtbare Tragik!

Dieser Held in seiner echt germanisch-sächsischen glühend keuschen Liebe zu dem unvergleichlichen Goldschmiedtöchterlein, diesem Juwel echt-sächsischer Weiblichkeit, zur Gertrud, die er mit allen Fasern seines Herzens liebt — und der er aus höheren Gründen nach furchtbaren Seelenkämpfen entsagt.

Aus diesem psychologisch so packend und ergreifend geschilderten Seelenkampfe, in welchem der Held das „Gewaltige, Uebermächtige“ vollendet, steigt er geläutert als Sieger empor. Er entsagt seiner Liebe, ob auch das Herz ihm springen will vor Wehleid um seine Gertrud, der er beim Abschied die Treue verspricht. Ergreifend ist seine Klage: „Da ist mein Volk, dessen Notruf an mich herandrängt und da ist das Weib, das mich mit allen Lebenskräften unklammert hält.“

Eine große Gefahr soll er von seinem Volke abwenden dadurch, daß er von dem geliebten Mädchen sich losreißt, dessen Dasein brechen wird, um die Tochter des verhassten Königsrichters zu ehelichen.

Doch der Notruf seines Volkes dringt an sein Ohr und er gehorcht der Stimme dieses Mahnrufes, „die große Leidenschaft“ zu seinem Volke trägt den Sieg davon.

jener f. B. auch von uns erwähnte erste derartige Kongreß der königlichen und kirchlichen Schulinspektoren statt. Hier waren die Köpfe versammelt, welche bei heißem Chauvinistenfeuer die harte Knödelsuppe kochten, welche seit dem 16. Dezember 1893 nun auch unseren Volksschullehrern aufgetischt worden ist. Die Abmachungen dieses Schulinspektorenkongresses erscheinen im Lichte des vielgenannten Verwaltungsausschuß-Beschlusses als der Lehrtragodie erster Art oder, wenn man will, als deren Vorabel. Es ist heute an der Zeit, das Protokoll des Kongresses über diesen Punkt der Tagesordnung in deutscher Uebersetzung auch unseren Lesern zugänglich zu machen.

Bierzig königl. und kirchliche Schulinspektoren waren erschienen: Präsident war Josef Toth und Schriftführer Dr. Julius Csernaton, k. Schulinspektor im Bistritz-Nasoder Schulbezirk.

Der Präsident betonte in seiner Eröffnungsrede die Resultatlosigkeit des magyarischen Sprachunterrichtes an den nichtmagyarischen Volksschulen, bedauerte die Gleichgültigkeit der Verwaltungsausschüsse dieser Thatsache gegenüber, hielt für notwendig, daß man die Herren Schulinspektoren mit größerer Machtbefugnis ausstatte, und meinte, man müsse dafür Sorge tragen, daß jene Verfügung, nach welcher konfessionelle Lehrer ohne Disziplinaruntersuchung nicht entfernt werden können, beseitigt werde.

Nach dieser mit allgemeinem frenetischem Beifalle aufgenommenen Rede des Oberchauvinisten gelangte der erste Gegenstand der Tagesordnung: „Methode des magyarischen Sprachunterrichtes in den nichtmagyarischen Volksschulen“ zur Verhandlung. Dr. Emerich Nemenyi, königl. Schulinspektor des Eszaber Komitates, war Referent. Er argumentiert für die Abänderung des gegenwärtigen Volksschullehrplanes. Der Kardinalfehler des 1879-er Lehrplanes ist, daß er die Muttersprache zum Mittelpunkt des Unterrichtes gemacht hat. Daher möge ausgesprochen werden, daß in den nichtmagyarischen Volksschulen auch als Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes die magyarische Sprache dienen solle, zu deren vollkommener Aneignung der Gebrauch der Muttersprache als Hilfsmittel zur Erreichung jenes Hauptzweckes des gesamten Volksschulunterrichtes in den unteren Klassen wohl gestattet werden dürfe. Gleichzeitig mit dem Muttersprachunterricht in den nichtmagyarischen Volksschulen müsse auch der Lese- und Schreibunterricht in der Muttersprache hinausgeworfen werden, denn ein 6-7-jähriges Kind könne doch nicht auf einmal zweierlei Schreiben und Lesen erlernen; lieber mit magyarischem Texte müßten mit den Kindern auch dann schon gesungen werden, wenn sie deren Sinn noch nicht verständen... — und so fort des neuesten pädagogischen Unsinnes mehr.

In der an dieses, von wütendem Chauvinismus strotzende Referat sich schließenden Debatte ergriff zuerst das Wort Vanhegyi, Schulinspektor des Besefer Komitates, welcher die Abänderung des Lehrplanes nicht für zweckentsprechend hält, denn nicht im Lehrplane, sondern in der Methode der Lehrer liege der Fehler. Er stellt folgenden Antrag:

1. In den nichtmagyarischen Schulen ist der magyarische Sprachunterricht nur nach der direkten Methode gestattet, denn diese wird auch von der Ministerialverordnung vom Jahre 1879 Zahl 17.284 in den Worten: „Sprech- und Verstandesübungen“ verlangt und sichert am besten den Erfolg.
2. Damit dies durchgeführt werden könne, mögen die königlichen und kirchlichen Schulinspektoren für Ausbildung der älteren Volksschullehrer Sorge tragen.
3. Die Uebersetzungsübungen bei dem magyarischen Sprachunterricht in den Elementarschulen sind einzustellen.
4. Die Pflege magyarischer Kinderspiele und der Freiübungen mit magyarischem Kommando anerkennen wir als unsere Aufgabe.
5. Zweckentsprechend ist es, in den Schulen der Nationalitäten (auch in den magyarischen? Anmerkung des Sebers) nur solche Professoren anzustellen, welche die Muttersprache ihrer Schüler nicht verstehen.
6. Lehrbefähigungszugang ist nur einem solchen Lehrer auszustellen, welcher gut magyarisch kann.

Wie überwältigend schön!

Ein Kulturgemälde in den prächtigsten Farben entrollt sich vor dem Geiste des Lesers, wie es an dem Leben und dem Gesichte der geschilderten Personen sich entwickelnd, ein Stück aus der bewegten Vergangenheit unseres Volkstums lebendig emporsteigt und uns zum Miterleben zwingt. Mahnend erheben sich die hehren Stimmen dieser ersten Vergangenheit über der Lektüre: veredelnd und läuternd die Seele berührend bei der Schilderung der Schwächen und Gebrechen, die auch damals unserem Volkstum in Einzelnen anhafteten, sittlich bildend und befruchtend in Zeichnung der Tugenden der Mehrzahl, der eigentlichen Volkseele, anspornend die Guten, die „Begnadeten“, damit sie immer mehr „erkennen und sich rüsten im Kampfe gegen den Feind, der auch in der trüben Zeit der Gegenwart sein Wesen treibt.

Fürwahr ein Geschenk erhabener Art hat unser sächsischer Schriftsteller Leutsch uns in seinem „Georg Hecht“ übergeben in der herzerzitternden und herzerhebenden Darstellung seines Helden, der im Kampfe gegen das Unheil das größte vollbrachte — den Sieg über sich selbst.

Und auch heute noch stehen wir, wie in den geschilderten Zeiten, auf uns selber gestellt. Mögen uns nie abhanden kommen die Kräfte und Tugenden, die unser Volk bisher erhielten: sein Selbstbewußtsein, seine Begeisterungsfähigkeit, seine Standhaftigkeit, seine Selbsttreue, sein genügsamer und einfacher Sinn, seine strenge Zucht und Sitten. Das sei auch unser Wunsch, in dem der Verfasser sein schönes Werk ausklingen läßt. G. D.

7. In den Seminarien der Nationalitäten sei die Unterrichtssprache die magyarische.

Josef Rath, der zweite Debatter und Schulinspektor in Preßburg, teilt nicht völlig die Ansicht des Vorredners, vielmehr hält er die Abänderung des Lehrplanes für notwendig und erwartet alleinigen Erfolg nur von dem Gebrauch der direkten Methode und zwar müßte in der ersten und zweiten Klasse einzig und allein die magyarische Sprache die Unterrichtssprache sein und mit dem Unterrichte in der Muttersprache erst in der dritten Klasse angefangen werden. In diesem Zusammenhange beantragt er, mit Rücksicht darauf, daß die magyarische Sprache nunmehr seit 1885 als obligater Lehrgegenstand in den Volksschulen eingeführt ist; mit Rücksicht ferner darauf, daß der tausendjährige Bestand des Reiches rühmlicher und schöner nicht gefeiert werden kann, als wenn bis dahin die magyarische Sprache in allen Schulen des Reiches eingeführt werde: es möge der Kongreß den Unterrichtsminister in einem Memorandum ersuchen, zu verfügen, daß vom Jahre 1896 angefangen die magyarische Sprache als Unterrichtssprache in allen Gemeindefschulen eingeführt werde, und bei den konfessionellen kirchlichen Oberbehörden dahin zu wirken, daß auch diese ein ähnliches Vorgehen beobachten mögen, denn nur so lasse sich genügender Erfolg in dem Unterrichte der magyarischen Sprache erzielen, wenn bei Gelegenheit unserer Millenniumsfeier in jeder Schule die magyarische Sprache die Unterrichtssprache sei.

Madovicz, Schulinspektor von Neusohl, spricht sich auch für die direkte Methode aus und Franz Czirfuß (Bacs-bodrog) legt auf die Lehrerbildung das Hauptgewicht. Dr. Julius Csernaton (Bistritz-Nasod) beantragt nach einer längeren, seine in erstem Studium der Methodik und in fleißigem Besuche der Volksschulen erworbenen Erfahrungen entwickelnden Rede, daß man in magyarischen Gegenden alljährlich sechswöchentliche Ergänzungslehrcurse für magyarisch nicht föhrende Lehrer einrichten solle. Wer dabei den besten Erfolg aufweise, solle einer besonderen Auszeichnung teilhaftig werden.

Josef Lieber, dem Ministerium eingereichter Schulinspektor, stellt den Antrag:

1. Jeder grammatische Unterricht ist zu beseitigen.
2. Das Lehrbuch ist zu beseitigen, denn dieses macht es zwar dem Lehrer leichter, aber es sichert nicht den Erfolg des Unterrichtes.
3. Täglich mögen ein bis zwei Conversationsstunden (társalgási óra) eingeführt werden.
4. Der Vorsitzende des Schultuhles möge bei Verantwortlichkeit zur Kontrolle verpflichtet werden.
5. Nichtmagyarische Lehrer nichtmagyarischer Gegenden mögen in jedem Jahre auf sechs Wochen zur magyarischen Konversation zusammengerufen werden.
6. Die Lehrer mögen verpflichtet werden, jährliche Prüfungen abzulegen.

Franz Komlosy, kirchl. Schulinspektor von Gran, unterstützt den Antrag Rath's; dann gelangte der Referent Emerich Nemenyi nochmals zum Wort und nahm, auf die Ausführungen der Vorredner reflektierend, in folgendem Antrage Stellung zur Frage: Der Kongreß möge aussprechen, es sei die Revision des Lehrplanes von der hohen Unterrichtsregierung zu erbitten und zwar in der Art, daß die magyarische Sprache zum Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes gemacht und die Muttersprache ausgeschlossen werde, der magyarische Sprachunterricht beginne schon in der ersten Klasse und zwar in Sprech- und Verstandesübungen, Gesang, Schulfspielen und Leibesübungen; in den übrigen Klassen mögen sämtliche frische Gegenstände bloß in magyarischer Sprache unterrichtet werden; eine dem neuen Lehrplan entsprechend präcisierte Instruktion und ein Hilfsbuch ist jedem Lehrer in die Hand zu geben.

Es sprachen noch mehrere der Herren Kongressler, der eine dieses, der andere jenes erprobte Mittel für dampfbetriebmäßige Entnationalisierung der nichtmagyarischen Volksschulen anpreisend, welche der Schriftführer Dr. Julius Csernaton natürlich zu Protokoll nahm und sämtliche, wie sein vom 8. Dezember 1893 datierter Bericht an den hiesigen Verwaltungsausschuß beweist, sich sehr genau in's Gedächtnis schrieb.

Verglichen nämlich mit dem hiergegebenen Protokollauszug über den in Rede stehenden neupädagogischen Schulinspektoren-Kongreß stellt sich der bekannte Bericht des kön. Schulinspektors Dr. Julius Csernaton dar als ein Gedankenplagiat und als erster auf unsere Verhältnisse angepaßter Versuch zur Realisierung der in dem Kongreß geäußerten Wünsche und Desiderien der königl. und kirchl. Schulinspektoren.

Der Kongreß verwarf zwar — wahrscheinlich um die große öffentliche Meinung nicht vorzeitig zu haranguieren — sämtliche Anträge, beschloß aber, dem Ministerium sämtliche Anträge in einem Memorandum zu unterbreiten als die Ansichten und Wünsche der Schulinspektoren des Landes.

So geschahen am 22. August 1893. Am 25. September desselben Jahres erschien dann die bekannte Ministerialverordnung Zahl 43.760.

Wochen-Rundschau.

Der interkonfessionelle Krieg als Folge der kirchenpolitischen Gesetzentwürfe kündigt sich bereits an.

Unter dem Titel: „Die rote und die schwarze Fahne“ schreibt das klerikale Organ „Magyar Uram“:

„Die der Regierung nahestehenden Kreise haben es angefangen, die kleinen liberalen Volksblätter verkünden es aller Welt, die den Liberalismus ein gros verschleißendes großes Blätter schweigen es diplomatisch tot, daß anlässlich der Budapester großen Katholikerversammlung die sozialistischen Arbeiter demonstrieren wollen gegen die „schwarze“ Fahne: die Katholikerversammlung. Nun, auf diese Nachrichten

(Als Kuriosum) wurde kürzlich mitgeteilt, daß zwischen dem Magistrat von Charlottenburg und dem Ortsvorstande von Schöneberg eine Auseinandersetzung stattgefunden hätte, bei der es sich nur um einen Pfennig gehandelt habe. Ein einziger Pfennig ist es nun gleichfalls, den die Reichskasse demnächst an das Großherzogthum Luxemburg zu zahlen haben wird. Bei der schließlichen endgiltigen Feststellung der Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuer für das Etatsjahr 1890 bis 1891 hat sich nämlich ergeben, daß zur Regulierung der Anleihe an der gemeinschaftlichen Ueberausgabe von Bier noch 1 Pfennig aus der Reichskasse an Luxemburg herauszuzahlen bleibt.

(Eine interessante Reminiszenz) aus der jüngsten Wanderverzeit, die auf den verstorbenen Grafen Hartenau Bezug hat, wird in der „Grazer Tagespost“ erzählt. In einem kleinen Orte auf dem Wandersfelde hielt Erzherzog Albrecht, in dessen Begleitung sich Graf Hartenau befand. Die Bewohner des Ortes schafften schnell einen Kranz zur Stelle, welchen dieselben dem Erzherzog Albrecht mit einer Ansprache überreichten, ihn als Sieger von Custozza feiernd; der Erzherzog nahm den Kranz huldvollst entgegen und reichte denselben dem Grafen Hartenau mit den Worten: „Dem Sieger von Slivnits!“

(Ventbares Luftschiff.) Aus Wien wird gemeldet: Der Professor an der Brünner technischen Hochschule Georg Wellner hielt am letzten Samstag abends im Ingenieur-Verein einen Vortrag über seine theoretischen und praktischen Studien betreffend die Konstruierung eines leuchtbaren Luftschiffes. Die Ausführungen wurden von den versammelten Fachmännern mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen und es ist nach deren Ausspruch kaum daran zu zweifeln, daß man einer epochalen Erfindung gegenübersteht. Bei dem von Professor Wellner erfundenen „Segelrad Luftschiff“ bewirkt ein Segelrad dieselbe Wirkung, wie bei den Schiffen die Schraube, indem dasselbe sowohl die Vorwärts-, als auch die Hebungsbewegung ermöglicht. Ein geschlossener Kolben, ähnlich einem Torpedo, dient zur Aufnahme der Passagiere. Das ganze Luftschiff ist genial erdacht und ausgeführt. In Fachkreisen sieht man den praktischen Versuchen mit gespanntem Interesse entgegen.

(Eine Geschäftsreklame.) Ein Kleidergeschäft in Charlottenburg bei Berlin verteilte dieser Tage ein Extrablatt, auf welchem in großen Lettern zu lesen war: „Fürst Bismarck ist verschieden“; und zwar geschah die Ankündigung in folgender auffälliger Weise:

Extra-Blatt.

Für st. 15. bis 24. marck

bekommen Sie bei mir einen hocheleganten Winter-Paletot oder Anzug
Der je nach
Preis ist Qualität verschieden!

Es folgen dann detaillierte Preisangaben. Mit Recht bezeichnen Berliner Blätter diese Art Geschäftsreklame nicht bloß als abstoßende Geschmacklosigkeit, sondern auch als groben Unfug.

Stimmen aus dem Publikum.

Einladung.

Die Mitglieder des „Bistritzer Allgemeinen Krankenunterstützungsvereins“ werden zu dem am Sonntag den 21. Januar l. J. nachmittags 2 Uhr im Sitzungssaale der Stadtkommune abzuhaltenden ordentlichen Generalversammlung hiemit höflichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilung des Vorstandes über die innerministerielle Genehmigung der Vereinsstatuten.
2. Bericht des Kassiers Michael Fuß.
3. Krankenstandsbericht des Vereinsarztes Dr. G. Haupt.
4. Wahl des Ausschusses.
5. Freie Anträge.

Bistritz, 12. Januar 1894.

Der Vereinsvorstand:
G. Siegmund.

(Eingefendet).

Robseidene Bastkleider fl. 9.50

per Stoff zur kompletten Robe und bessere Qualitäten — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 45 fr. bis fl. 11.65 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.). Porto- und Zollfrei in die Wohnung an Private. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. und Postkarten 5 fr. Porto nach der Schweiz.

Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Auszug aus amtlichen Verlautbarungen.

Erledigte Stellen. Dritte Lehrerstelle an der evang. Volksschule A. B. zu Sand (Bistritzer Kirchenbezirk.) Konkursstermin 17. Januar. — Evangelische Pfarre A. B. in Petersdorf bei Mühlbach Konkursstermin 20. Januar. — Zweite Lehrerstelle an der evang. Volksschule A. B. in Bselitz (Bistritzer Kirchenbezirk.) Meldungstermin 31. Januar.

Wohnung.

Im Weingärtner'schen Hause in der obern Vorstadt ist eine größere Wohnung samt Garten und Stallung vom 1. April weiter zu vermieten. Auskunft daselbst.

Für den in meinem Hause, untere Vorstadt, Hauptstraße No. 30, befindlichen
Weinschank
suche ich für sofort einen
Percentschänker
mit Kaution.

Franz Kabdebo.

Im Hause Spitalgasse No. 1
ist die ganze
vordere Wohnung
im I. Stock

vom 1. März d. J. an zu vergeben. — Nähere Auskunft bei der Eigentümerin Frau Ottilie Reschner im Hause selbst. (1-3)

Dr. Wilhelm Wagner,

Apotheker in Tekendorf,

empfehlte einem P. T. Publikum auf das angelegentlichste seinen

Franzbranntwein mit Salz.

Franzbranntwein mit Salz ist ein Volksheilmittel im besten Sinne des Wortes geworden und wird mit Erfolg gegen Kopf-, Magen- und rheumatische Schmerzen, zur Linderung gichtischer Leiden in Anwendung gezogen. Mein Franzbranntwein ist aus bestem Sprit hergestellt und kann allen ähnlichen Erzeugnissen in Betracht seiner Güte und Ausstattung, in Betracht des billigen Preises — eine Bouteille kostet 40 kr. — würdig an die Seite gestellt werden. Es ist noch besonders erwähnenswert, dass mein Franzbranntwein mit lauem Wasser verdünnt als Mund- und Zahnreinigungsmittel vorzügliche Dienste leistet.

Jede Flasche ist mit meiner Schutzmarke — rotes Kreuz, getragen von zwei Engeln — versiegelt; dieselbe Schutzmarke ist auch auf der Vignette abgebildet.

Depot für Bistritz und Umgebung bei Herrn Kaufmann

Carl Nussbächer.

(6-12)

Mein Franzbranntwein wird in Bistritz ferner verkauft von den Herren: Albert Schmidt, Markt- platz, Carl Schuster, Holzgasse, H. Thomae, Kornmarkt, Johann Schuller, Spitalgasse, A. Daday, Spitalgasse, Franz Kabdebo, untere Vorstadt.

Friedrich Kelp

empfiehlt:

Zucker (feinst Raffinade), echten Peccoblüten- und Mandarinen-Thee, Rum, feinste Marken, gutgelagert, in Flaschen und per Liter.

Vorzügliches frisches Theegebäck.

Frische Sultan- und Eleme-Rosinen, Mandeln u. Feigen.

Görzer Maroni.

Feinste Caffee's, gebrannt und ungebrannt.

Patent-Hufstollen, sowie gewöhnliche, spitze und stumpfe,

bei Zusicherung der reellsten Bedienung.

Einladung zur Pränumeration

auf das mit einer achtfertigen illustrierten Beilage „Der Familienfreund“ jeden Sonnabend erscheinende

Mediascher

Wochenblatt.

Vorzügliche Mitarbeiter sorgen in zuvorkommendster und liebenswürdigster Weise für gediegenen Inhalt.

Preis des Blattes mit Postzusendung ganzjährig fl. 3.50.

Um recht lebhaftere Pränumeration bittet hochachtungsvoll

Die Administration.

(1-4)

Schlittschuhe



aller Systeme, nur I-a Fabrikat.

1 Paar Schlittschuhe:

- mit Schrauben und Riemen fl. — 80
- Halifax für Herren und Damen . . . fl. 1.50
- hochfein vernickelt f. Damen u. Herren fl. 2.80
- „Mars“ für Herren fl. 2.50
- hochfein vernickelt f. Damen u. Herren fl. 4.—
- „Hero“ für Herren fl. 2.60
- „Victoria“ für Herren fl. 3.50
- „Hungaria“, neueste Erfindung, elegant, für Bistritz nur bei uns
- für Damen und Herren fl. 4.50

Hufeisen - Stollen,

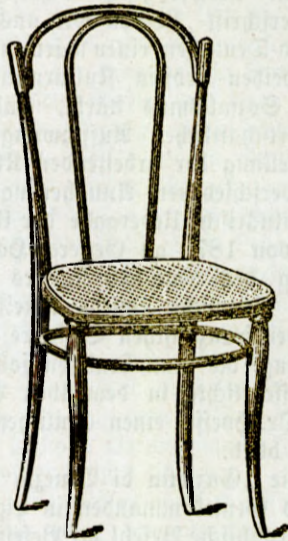
Patent Neuss, stets scharf, der einzige praktische Hufstollen,

Amerikanische

Heumesser,

Ungarische Heuscheeren,

Gussstahl-
Strohmesser,



Rohrsessel,

bestes Fabrikat von Gebrüder Hornung in Kronstadt,

von fl. 2.30 per Stück aufwärts,

sowie ihr vorzüglich sortiertes Lager in

**Haus- und Küchen-
Gerätschaften**

empfehlen

Csallner & Gross,

Eisenhandlung, Bistritz.

Essenzen



zur sofortigen unfehlbaren Erzeugung von Rum, Cognac, sowie aller existierenden Spirituosen, feiner Tafelliqueure und Specialitäten liefere ich in brillanter Qualität.

Nebstdem offeriere ich Essig-essenzen, 80%, chemisch rein, zur Erzeugung von pikant-scharfem Weinessig u. gewöhnlichem Essig.

Recepte und Plakate werden gratis beigegeben.

Für beste Erfolge wird garantiert. Preisliste versende franco.

Carl Philipp Pollak

Essenzen-Specialitäten-Fabrik — Prag. Solide Vertreter gesucht.